

Ittigen, 27. November 2017

UHC Grünenmatt
Geschäftsstelle
Mühlebachweg 16
3452 Grünenmatt

DK/D-2024: Verstoss gegen die Bestimmung an Spielen teilzunehmen

Verein	UHC Grünenmatt (PNR 445)	Meldung von	UHC Grünenmatt (PNR)
Status	125 Verfügung		

Die Geschäftsstelle von swiss unihockey hat im Auftrag der Technischen Kommission (TK) der Disziplinarkommission (DK) mitgeteilt, dass der Verein UHC Grünenmatt gegen das Wettspielreglement (WSR) von swiss unihockey verstossen hat und gefordert, dass der Verstoss geahndet wird:

TestNeu2

Teststellungnahme UHC Grünenmatt

testNeu1

In Anwendung von Art. 5.5 ff WSR wird das Spiel / werden die Spiele
Nr. \$SPIELNUMMER, SPIELNUMMER\$ mit einer Forfait-Niederlage gewertet.

Anwendung von Art. 60 der Statuten von swiss unihockey wird Obengenannter, gem. Richtlinien für Strafen und Bussen von swiss unihockey (TGB), mit einer Busse von CHF 3000 bestraft.

Der Verursacher hat gemäss Art. 60 der Statuten von swiss unihockey die Bearbeitungskosten im Betrag von CHF 0 zu übernehmen.

Betrag (Busse und Bearbeitungskosten) von CHF 3000 wird dem Konto des obengenannten Vereins angelastet.

Im Auftrag der Disziplinarkommission von swiss unihockey, Geschäftsstelle

Der geschilderte Sachverhalt wurde so übernommen, wie er der DK gemeldet worden war. Falls diese Darstellung Ihrer Meinung nach falsch ist, können Sie verlangen, dass der Sachverhalt neu beurteilt wird (Wiedererwägung): Sie können bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey einen schriftlichen Antrag auf Wiedererwägung stellen, indem Sie unter Nennung der DK-Nummer mitteilen, in welchen Punkten der dieser Verfügung zugrundeliegende Sachverhalt Ihrer Ansicht nach nicht korrekt ist. Die Behandlung des Antrages verursacht Ihnen keine weiteren Kosten. Der Antrag hat innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Entscheides zu erfolgen.